

An alle Kleingärtner

Protokoll der Jahreshauptversammlung vom Freitag, 26.02.2016

Ort: Groov-Terrasse - Zündorf

Einlass :18.00 Uhr / Beginn: 18.30 Uhr/ Ende: 19.30 Uhr

Punkt 1: Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung. Anwesende Pächter 40

Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und heißt alle Teilnehmer willkommen Als Vereinsbetreuer vom Kreisverband Kölner Gartenfreunde e.V wurde Herr Joachim Riedel begrüßt. Die Jahreshauptversammlung wurde mit Rundbrief vom 10.01.2016 satzungsgemäß einberufen.

Das Protokoll der JHV 2015 wurde allen Kleingärtner beim Wasseranstellen 2015 ausgehändigt und lag bei der heutigen Versammlung vor. Einwände zum Protokoll der Jahreshauptversammlung 2015 gab es keine. Das Protokoll wurde einstimmig verabschiedet. Einwände zu Punkten der Tagesordnung. Ein Einwand zur Tagesordnung 2016 Punkt 2 „Geschäftsbericht“ 2016 stand, es muss natürlich heißen Geschäftsbericht 2015.

Vor meinem Geschäftsbericht möchte ich Ihnen folgendes mitteilen, was uns wichtig ist.

Einige Pächter sind der Meinung, jeder Freund oder alle Personen die mit dem Pächter verwandt sind, derer gibt es bei einigen Pächter viele, können im den Garten zum Feiern gehen wann sie wollen, sie sind ja im Besitz eines Gartenschlüssel, Arbeiten brauchen sie auch nicht, da sie Gäste des Pächters sind. Dem ist aber nicht so. Hier bitten wir die Pächter auf die diese Art der Gartennutzung zutrifft, den Paragraf 1 Absatz 4 der Gartenordnung zu lesen, darin steht Folgendes: „Eine Überlassung des Gartens an Dritte oder Teile davon ist nicht zulässig, einzige Ausnahme, der Pächter ist im Urlaub oder aus einem wichtigen Grund nicht in der Lage den Garten längere Zeit zu pflegen.“

Eine Nutzung des Gartens durch Dritte ist grundsätzlich verboten.

Punkt 2: Geschäftsbericht 2015

Zu Beginn meines Jahresberichtes möchte ich mich bei meinen Vorstandsmitgliedern für die Unterstützung in all den Jahren, in denen wir schon den Verein als Vorstand leiten, danken. Wir sind seit Jahrzehnten ein eingespieltes Team. Ich hoffe, dass sich das auch in den nächsten Jahren nicht ändert. Im Jahr 2015 wurden wieder 5 Vorstandssitzungen abgehalten. Die meisten Probleme werden vor Ort gelöst, da wir alle Rentner sind und viel Zeit im Garten verbringen. Einige Vorstands - Beschlüsse mussten wir telefonisch erledigen. Zum Beispiel, wenn es darum geht Geräte zur Reparatur zu bringen oder zu entsorgen. Mit der Leih-Geräte Ausgabe an die Pächter klappt es manchmal nicht so richtig. Die betreffenden Pächter sollten sich frühzeitig bei Herrn Hombergs melden. Neue Pächter sind nicht immer das Gelbe vom Ei. Keiner kann erkennen, ist der Pächter interessiert an einem Garten oder will er sich nur nach getaner Arbeit ausruhen, oder sich nur in die Sonne legen. Die neuen Pächter denken, hier wäre das Paradies, die Arbeit macht irgendein Anderer. **Beispiel:** Nutzfläche wird erst gar nicht angelegt. Hecke schneiden, habe ich keine Lust, oder wo steht das, das ich das machen muss. Sich am Vereinsleben beteiligen, fällt den meisten schon garnicht ein. Müll von zu Hause wird nicht entsorgt, sondern zur Zwischenlagerung in den Garten gebracht. Da ist Platz für die alten Bretter oder Eimer. Jeder sollte wissen, dass der Kleingarten keine Müllhalde ist. Die Vermietung des Vereinshauses war in 2015 gut. Ein Vereinshaus wird immer benötigt für Arbeitseinsätze, reparieren von Geräten, usw. Die Vermietung erfolgt nur an Pächter oder Freunde vom Pächter, der Pächter trägt die Verantwortung, muss also anwesend sein. Ein Pächter hat seinen Grünschnitt vor seinen Garten gelegt, mit der Drohung, wer etwas dazulegt wird angezeigt. Gefällt uns nicht. **Häcksel- Arbeiten.** Aus Sicherheitsgründen können wir den Häcksler nur mit einem Mitglied des Vorstandes verleihen der erfahren und geschult ist. 15 Pächtern haben wir den Grünschnitt gehäckselt, Herrn Müller, Herr Hombergs und Herr Manz waren die, die gehäckselt haben. Die Herren sind immer im Einsatz zum Wohle der Pächter und des Vereins. Immer sollten die Termine für irgendwelche Arbeiten im Vorfeld mit den zuständigen Herren vom Vorstand abgesprochen werden. Anrufen eines Pächter um 10:00 Uhr morgens, er möchte um 13.00 Uhr häckseln, geht natürlich nicht. Voranmeldung ist erforderlich. Sollte an dem abgesprochenen Termin die Arbeit nicht möglich sein, ist absagen Pflicht.

Einer rief an, morgen früh wollte er vertikultieren, abgelehnt. Er meinte noch, dafür wären wir ja da.

Geräteverleih. Nur durch Herrn Hombergs 02203 31775 Sollte Herr Homberg nicht zu erreichen sein, kann man auch bei einen anderen Vorstandsmitglied anrufen. **Beschädigung des Gartengerätes:**

Beschädigung wird bei der Rückgabe verschwiegen. Das ist nicht die feine Art. Beschädigt war der Drehgriff an der Heckenschere. Geräteverleih erfolgt grundsätzlich auf eigene Verantwortung.

Anwesenheit beim Wasseranstellen und -abstellen ist Pflicht, da gleichzeitig die Gartenbegehung stattfindet. Die Gartenbegehung wird so vom Verband und von der Stadt Köln gefordert. **Information:** Jeder Pächter muss aus folgenden Gründen beim An- und Abstellen des Wassers anwesend sein. Es wird festgestellt wie der Garten gepflegt ist, was der Pächter eventuell für Auflagen zu erfüllen hat. Als Auflage wäre zum Beispiel Nutzfläche anlegen, Abriss von nicht genehmigten Anbauten, Verwilderung des Gartens. Beim Abstellen des Wassers werden Schäden an der Wasserzuleitung festgestellt und der

Zählerstand des Wasserverbrauchs notiert, oder beim Anstellen ob die Zufuhr in Ordnung ist, oder wir müssen das Wasser wieder abstellen. Aus den vor genannten Gründen ist die Anwesenheit Pflicht. Wir haben keine Zeit wegen einigen Pächter, die sich für nichts interessieren ein weiteres Mal eine Gartenbegehung vorzunehmen. Die Wasseruhr ist eine Woche vor dem Wasseranstellen an zu bringen. Beim Anstellen waren 8 Pächter nicht anwesend und 5 Uhren nicht installiert. Drei Reparaturen mussten vorgenommen werden. Das Wasser musste 2015 2-mal ab- und wieder angestellt werden. Große Zierkirsche in der Anlage ist beim Sturm umgefallen, schade darum. Wer vom Wasser- Abstellen bis zum Wasser- Anstellen nicht mehr oder kaum in seinen Garten kommt sollte die Laubenfenster verschließen, sonst können Mäuse, Ratten, Katzen usw. eindringen und verenden. Katzen kommen durch ein Kipfenster rein aber nicht mehr raus. Hier kann der Vorstand helfen.

Gartenkündigung Senden sie ihre Garten- Kündigung nicht per Einschreiben. Wir sind kein Unternehmen sondern ein Verein und beantworten jedes Schreiben oder rufen sie an. Kein Pächter kann seinen Garten eigenmächtig verkaufen. Neuverpachtung erfolgt nur über den Verein. Über den Abwicklungsmodus nach der Kündigung wird der Pächter sofort informiert. Dieser Brief bekommt jeder ausscheidende Pächter. In dem Schreiben wird der Pächter aufgefordert seinen Garten so herzurichten wie es die Gartenordnung verlangt. Zum Beispiel, Rückbau bei einer überdachten Fläche über 24 m² Gebäude ohne Baugenehmigung müssen entfernt werden. Gerätehaus, Überdachter Freisitz, usw. Baugenehmigung ist erforderlich. Nach der Kündigung kann keine Baugenehmigung mehr ausgestellt werden. Abriss erfolgt. Gehölze die zu entfernen sind. Thuja und Süßkirschen usw. Lesen sie die Gartenordnung. Wir haben noch zwei Pächter die viele Thuja haben, die Pächter sollten sich über die Entfernung zeitnahe Gedanken machen. Kosten für die Entfernung bis zu 2.000 € . Jegliche Bauliche Veränderungen benötigen einen Bauantrag. Anpflanzungen die zu nah am Nachbarn Zaun gepflanzt wurden werden nicht bewertet. Und sind zu entfernen. Alles steht in der Gartenordnung Sämtliche bewegliche Materialien die nicht kleingärtnerisch nutzbar sind oder vom Nachpächter nicht übernommen werden sind zu entfernen. Die Laube ist besenrein zu übergeben. Die Abmahnungen nach der Gartenbegehung sorgen für Ärger. Wenn wir einem Pächter mitteilen, was er falsch macht ist der Ärger groß. Als letzten Satz in dem Schreiben steht, man kann ihm auch kündigen. Einige Pächter sind der Meinung, man kann ja über alles reden, leider geht das nicht. Die Pächter mit denen man versucht hat zu reden stellen ihre Ohren auf Durchzug und fühlen sich anschließend noch ungerecht behandelt. Aber wie soll man mit 93 Kleingärtner sprechen. Das wäre ein Vollzeit Job. Beste Lösung, schreiben. Rückschnitt der Hecke . Hecke zum Nachbargarten ist auf eine Höhe von 1, 25 cm zuschneiden Trampolin und größere Schwimmbecken sind verboten, Tomatenhäuser Pavillon müssen im Winter abgedeckt werden. Wie immer, Beschwerden sollten an den Vorstand gehen. Ist für alle besser. Wir, der Vorstand können mit den Pächtern besser reden und die Probleme lösen. Das Jahr 2015 war ein ruhiges Jahr. Wie den meisten bekannt ist, haben wir zwei Imker in der Anlage, was sehr hilfreich für unsere Obstplantagen ist. Bisher ist noch nie einer von einer Biene gestochen worden. Honig kann man bei Herrn Metzen und Herrn Buchmüller kaufen, oder sich beim Vorstand melden. Nach dem wir Schlösser an den Abstellpoller angebracht haben ist das Befahren der Anlage auf null gesunken. Jetzt haben wir die Schlösser versuchsweise entfernt. Beschwerden über zu viel Laub von den angrenzenden Bäumen. Hier muss gesagt werden, dass die Bäume schon da waren als der Garten vom Pächter gepachtet wurde, Thema durch. Zum Hochwasser 2015 / 2016 ,schon wieder kein Hochwasser, wunderbar. Information für die neuen Pächter: Bei einem Rheinpegel von 8.80 m läuft das Wasser vom Schwimmbad in das Feld am Außenzaun des Zündorf- Bad. Bei einem Wasserpegel von 9.10 m steht unsere Anlage unter Wasser. Info: Hochwasserschutz-Zentrale T: 0221 / 22126161 / Pegel Köln: 0221 / 19429. Oder SWR3 Video-Text Seite 801 .Fünf neue Gärtner wurden begrüßt. Frau Karim, Frau Scheuermann, Frau Gallal, Frau Huser, Herr Brunßen **Anlieferung von Sand.**

Jeder der Sand braucht hat Sand geholt, als der Sand dann etwas verunreinigt war blieb der Rest liegen. Beim Arbeitseinsatz haben wir den Sand gereinigt und der Sand wurde wieder geholt, danach geschah wieder nichts der Rest blieb liegen war nicht gut genug für die Pächter, wir haben den Sand entsorgen müssen. Das Abbrennen von Grünschnitt ist grundsätzlich verboten. Das Grillen mit Holz muss abgestellt werden. Bitte nur Holzkohle verwenden. Die Einhaltung der Gartenordnung ist für das friedvolle Zusammenleben innerhalb der Gartengemeinschaft zwingend erforderlich. Einige Pächter sind der Meinung sie könnten sich an den Verband oder die Stadt oder an die Versicherung wenden. Für die Unwiderstehlichen, alles geht nur über den Verein. Ende des Geschäftsberichts.

Punkt 3: Kassenbericht 2015

Der Kassenbericht wurde von Frau Steppuhn verlesen. Es gab keine Fragen zum Kassenbericht.

Punkt 4: Bericht der Kassenprüfer.

Herr Strunk als einer der Kassenprüfer, verlas den Kassenprüfungsbericht, es gab keine Beanstandung. Die einwandfreie Kassenführung wurde wie immer in all den Jahren lobend erwähnt.

Punkt 5: Entlastung des Vorstandes.

Der Kassenprüfer stellte den Antrag zur Entlastung des Vorstandes. Der Vorstand wurde einstimmig entlastet.

Punkt 6: Wasser An und Abstellen.

19.03.2016 Anstellen - Abstellen 29.10.2016 **Anwesenheit ist Pflicht.**

Überlaufventil am Wasserhauptschacht wurde repariert. Reparaturen an der Wasserzufuhr kann nur durch den Verein vorgenommen werden. Sollte jemand auf die Idee kommen er macht das selber und beschädigt das Steigrohr im

Boden muss er für den Schaden aufkommen. Punkt 7: Erledigung eingegangener Anträge: Keine

Punkt 8 Ergebnisse der Gartenbegehung

Einiger Pächter mussten wieder angeschrieben werden, Ergebnis offen. Aus Datenschutz gründen können wir keine Namen nennen..

Punkt 9 Gemeinschaftsarbeiten

Zum Arbeitseinsatz im feinen Zwirn kommen oder viel später und am liebsten früher gehen. Termin wurden allen Pächtern schriftlich mitgeteilt

Punkt 10 Laubenversicherungen

Einige haben nur die Grundversicherung von 30.00 € Bei einem Einbruch gibt es natürlich Abzüge wegen Unterversicherung.

Punkt 11 Sommerfest

Schlechte Wetter , Kalt und ungemütlich. Beim Einsammeln von Kuchen oder Spenden hören wir immer dasselbe, Essen sollte vielfältiger werden, nur die die Vielfalt fordern lassen sich nicht sehen. Spenden für das Sommerfest wird immer unerträglicher, Kommentare wie, ich bin nicht da, ich gebe nichts usw. wir können es langsam nicht mehr hören. Da fehlt der Vereinsgeist In diesem Jahr werden wir noch einmal Sammeln, vor allem wegen der Vielfalt von selbst gebackenem Kuchen, diese Kuchen sind immer vom Feinsten. Bingo Spiel war ein voller Erfolg. Über die Einnahmen und Ausgaben wurde berichtet, es gab ein Minus von 60.00 €

Sommerfest 2016 findet am 02.07.2016 statt. Wir hoffen auf rege Teilnahme. Um Hilfe beim Aufbau und Abbau und Hilfe wärmend des Festes werden wir einige Gartenfreund noch ansprechen. In diesem Jahr feiern wir unser „40 Jähriges Bestehen“ des Vereins.

Punkt 12 Verscheidens

Bitte überprüfen Sie den Uhrenstand und die Dichtigkeit ihrer Wasserzufuhr. Unsere Internet Adresse lautet: www.kgv-zuendorfer-au.de Internetadresse des Kreisverband Kölner Gartenfreunde e.V.. www.kleingaertnerverbandkoeln.de Unsere Vereins Kennziffer Nr. 91 Entsorgung der Camping Toilette hinter dem Vereinshaus .Zahlenschloss 269 Nutzfläche anlegen. Die Stadt Köln stellt die Gärten nicht für 0,39 € pro m² zur Verfügung damit sich einige Pächter nur in die Sonne legen. Lesen Sie die Gartenordnung. Ärger mit einigen Pächter. Einige Vorschriften und Gedanken über die Handhabung von Geräten. Unfälle Hier muss unter anderem gesagt werden, dass die meisten Unfälle mit der Heckenschere geschehen. Abbrennen ist grundsätzlich verboten egal was sie für ein Feuer sie machen. Geldbuße für Zündelnde Gärtner. Die Polizei wird informiert. Grillen mit Holz verboten. Sie sollten nicht in die Bäume oder aufs Dach steigen wenn sie alleine im Garten sind. Wie geschehen, der Pächter fällt von der Leiter, kein Handy, Hundehalter sieht den Pächter und hat auch kein Handy informiert den Nachbarn der ruft den Rettungswagen. Sturmschäden im Garten, ist höhere Gewalt und nicht versichert. Schäden am Haus und Gewächshaus und Gerätehaus sind mit versichert. Alle Hecken am Damm wurden entfernt. Es erfolgte ein Kahlschnitt durch das Grünflächenamt. Bitte teilen sie dem Vorstand mit wenn ihr Gartentor keine Nummer hat, wir werden dann eine anbringen. Neue Wasseruhren ab 2018 **Gemeinschaftsarbeiten**

Sollte es Sondervereinbarungen über den Arbeitseinsatz mit einigen Pächtern gegeben haben so sind diese aufgehoben. Was wir uns in diesem Jahr vorgenommen haben ist die Hecke entfernen, im Garten Nr. A11 Verboten und zu Hoch. A 41 Holzwand muss entfernt werden. A 30 alle Thuja entfernen. Mehr erfahren Sie auf der JHV 2017. Computer Spezialist und Pflege unserer Internet Vorstandsmitglied Herr Sandy Torbahn. Nistkästen für unsere einheimischen Vögel sollte jeder haben. Es ist doch ein schönes Bild, wenn junge Vögel starten. Überhängende Äste im Außenbereich über den Laubendächern werden in nächster Zeit entfernt. Teilnahme an der JHV des Vereins könnte besser sein. Freistellung von der Gemeinschaftsarbeit ab den 80 Lebensjahren, Information an den Vorstand erforderlich.

Ende der Versammlung 20.00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen



Heinz Lenz
Vorsitzender

Evelin Müller
Schriftführerin